

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des GEMEINDERATES am 25. Oktober 2012
im Gemeindeamt Altlichtenwarth.

Die Einladung erfolgte in der Zeit vom 18.10.2012 durch Kurrende.

Beginn: **19,05 Uhr**

Ende: **21,20 Uhr**

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister ***Franz Gaismeier***
Vizebürgermeister ***Gerhard Eder***

Gef.GR. ***Johann Retzl*** Gef.GR. ***Franz Weigl***
Gef.GR. ***Ing. Karl Wiesinger*** Gef.GR. ***Ing. Manfred Girsch versp. Pkt. 11***

GR. ***Wilhelm Bednarik*** GR. ***Andreas Berger***
GR. ***Werner Gahr*** GR. ***Leopold Keider***
GR. ***Wolfgang Lehner*** GR. ***Josef Schwalm***
GR. ***Martha Weiß*** GR. ***Franz Woditschka***

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Karl Tonner

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR. ***Werner Girsch***

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: ***Bürgermeister Franz Gaismeier***

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 24.05.2012.
2. Bericht des Bürgermeisters.
3. Bericht des Prüfungsausschusses; Prüfbericht vom 11.05.2012.
4. Abschluss eines Kreditvertrages mit der Raiffeisenbank Bernhardsthal-Großkrut-Altlichtenwarth; Neufestsetzung des Kontokorrentkreditrahmens für das Konto 4.300.018 der Gemeinde bei der Raika Altlichtenwarth, Kontorahmenverzicht für die Kreditverträge vom 17.09.1974 und 06.05.1993.
5. Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum Lichtservice-Übereinkommen mit der EVN; Neuerrichtung zusätzlicher Lichtpunkte in der Hans Kudlichgasse und im Bereich des Kinderspielplatzes.
6. Vereinbarung zwischen der Windpark HAGN GmbH & Co KG und der Gemeinde Altlichtenwarth betreffend den Wegeausbau auf Grundstück Parz.Nr. 5217, KG. Altlichtenwarth.
7. Hochwasserschutz – Retentionsbecken „Kleine Lüsse“; Verpflichtung zur Leistung eines Interessentenbeitrages und Übernahme der hergestellten Anlagen nach deren Fertigstellung in die laufende Erhaltung der Gemeinde.
8. Holzverkauf der Gemeinde.
9. Förderansuchen Digitaler Leitungskataster.
10. Grundaustausch mit der Erzdiözese Wien – Grundfläche Kindergartengebäude und Hofbereich gegen Ackergrund – Grundangebot.
11. Errichtung eines weiteren Windparks im Gemeindegebiet; Grundsatzbeschluss.
12. Ao. Vorhaben „Gemeindestraßenausbau“; Auftragsvergabe.
13. Anfragen und Anregungen der Mandatäre.

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Erschienenen, stellt fest, dass sämtliche Gemeinderäte ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

ERLEDIGUNG:

zu Punkt 1. - *Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 24.05.2012, lfd.Nr. 2/12*

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24.05.2012, lfd.Nr. 2/12, wurde einstimmig genehmigt und unterfertigt.

zu Punkt 2. - *Bericht des Bürgermeisters*

a) NÖVOG – Verwertung von Bahngrundstücken

Das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Verkehrsrecht, hat mit Schreiben vom 30.05.2012 mitgeteilt, dass die NÖVOG mit Anzeige vom 12.03.2012 bekannt gegeben hat die dauernd betriebseingestellt Bahnstrecke Poysdorf-Dobermannsdorf aufzulassen. Für das Auflassungsverfahren ist die NÖVOG zuständig.

Am 18.10.2012 hat im Gemeindeamt ein Gespräch mit dem Vertreter der NÖVOG, Herrn Mag. Anton Hoser, stattgefunden. Da sich die NÖVOG – NÖ Verkehrs-Organisationsgesellschaft m.b.H., grundsätzlich vermehrt auf ihr Verkehrsgeschäft konzentriert, werden alle nicht betriebsnotwendigen Objekte und Liegenschaften veräußert. Dazu

zählen Bahnhofsgebäude sowie alle dazu gehörenden Grundstücke, auch entlang der Bahnstrecken. Die Schienen und Schwellen werden von der Bahntrasse entfernt, das Kiesschotterbett bleibt bestehen.

Mit 22.10.2012 wurde an der Amtstafel ein diesbezügliches Schreiben der NÖVOG über Verkauf von Objekten und Liegenschaften kundgemacht.

Laut Auskunft von Herrn Mag. Hosner haben bereits drei Personen ihr Interesse am Kauf eines Teilstückes vom Bahnhofsgelände bekundet. Weitere Interessierte sollten sich in der Gemeinde melden und im Jänner 2012 wird ein weiterer Gesprächstermin im Gemeindeamt stattfinden. Bezüglich einem Verkauf von Teilstücken an Privatpersonen wurde von Mag. Hosner erklärt, dass diese nur nach Zustimmung der Gemeinde erfolgen bzw. die Gemeinde sozusagen das Erstkaufsrecht hätte. Die NÖVOG behält sich jedoch das Wiederkaufsrecht für Grundstücke im Bereich des derzeitigen Hauptschienenstranges, beidseitig je 3,0 m von der Gleismitte an gemessen, vor und dieses wird auch grundbücherlich sichergestellt. Dieser Bereich kann auch, sollte aber nicht verbaut werden. Dies dient der NÖVOG zur Vorsorge für den Fall, dass der Verlauf der Bahntrasse für einen eventuell zukünftigen Bedarf gesichert bleibt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Den Gemeindemandataren wird in nächster Zeit ein Plan über den Bereich des Bahnhofsgeländes im Ortsgebiet übermittelt, damit sich diese über einen eventuellen Bedarf für die Gemeinde bzw. was grundsätzlich mit dem gesamten Bahnhofsgelände geschehen soll, machen können.

b) Installierung einer elektronischen Sirene

Bezüglich der Installation einer elektronischen Sirene an einem zusätzlichen Standort im Ortsgebiet berichtet der Bürgermeister, dass derzeit Angebote von den Firmen WINMAX und HÖRMANN vorliegen. Der Vertreter der Fa. Winmax, Breitenfurt, Herr Max Winterleitner, hat nach einer Ortsbesichtigung den Bereich des Kabinengebäudes auf der Sportanlage vorgeschlagen. Eine Entscheidung über den Ankauf soll bei der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Herr Vzbgm. Gerhard Eder teilt weiters mit, dass er im Internet eine weitere Anbieterfirma eruiert hat. Diese Firma wurde von ihm schriftlich zur Anbotslegung eingeladen.

c) ÖKB - Kulturhaus

Der Bürgermeister berichtet, dass € 1500,- zur Adaptierung der Räumlichkeiten im Kulturhaus durch den ÖKB-Ortsverband im Voranschlag 2012 bereitgestellt wurden.

Über Antrag des Bürgermeisters wird die Auszahlung dieser Subvention für die Umbauarbeiten vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Die Auszahlung erfolgt im Vorschusswege und ist entsprechend den vorzulegenden Zahlungsbelegen abzurechnen.

d) Kinderspielplatz

Der Bürgermeister teilt mit, dass bei der letzten technischen Überprüfung durch den TÜV der Zustand einiger Spielgeräte auf unserem Kinderspielplatz bemängelt wurde und eine

Sanierung bzw. bei einigen sogar ein Austausch – eine Ersatzanschaffung, sinnvoll wäre, damit ein Schaden an Personen wegen Fahrlässigkeit in Bezug auf Instandhaltungsmaßnahmen hintangestellt werden kann. Weiters wäre der „Mura-Zaun“ zu reparieren bzw. instand zu setzen. Es sollte auch der Zugang abgeändert und künftig nur von der Sportplatzseite ermöglicht werden, um ein direktes Hinauslaufen der Kinder vom Kinderspielplatz auf die Straße durch eine Barriere zu minimieren. Entlang der Straße könnte ein lebender Zaun mit Sträuchern gepflanzt werden.

Weiters wird auch von der Gemeinde beim NÖ Spielplatzbüro angefragt, welche Kriterien zu erfüllen sind, um in den Genuss einer „Spielplatzförderung“ zu gelangen.

e) **Seminarraum – Vermietung an Privatpersonen**

Der Bürgermeister schlägt vor, dass sich die Gemeindemandatäre Gedanken über eine allfällige Vermietung der Räumlichkeiten im Kommunikationszentrum für private Feiern und Veranstaltungen machen sollte.

zu Punkt 3. - Bericht des Prüfungsausschusses; Prüfbericht vom 11.05.2012

Der Bürgermeister bringt den Bericht über die am 11.05.2012 durchgeführte angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss zur Vorlage.

Der schriftliche Bericht wurde vom Obmann des Prüfungsausschusses GR. Leopold Keider verlesen und ist in Gleichschrift dem Sitzungsprotokoll angeschlossen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wurde der Prüfbericht vom 11.05.2012 vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 4. - Abschluss eines Kreditvertrages mit der Raiffeisenbank Bernhardsthal-Großkrut-Altlichtenwarth; Neufestsetzung des Kontokorrentkreditrahmens für das Konto 4.300.018 der Gemeinde bei der Raika Altlichtenwarth, Kontorahmenverzicht für die Kreditverträge vom 17.09.1974 und 06.05.1993

Der Bürgermeister teilt mit, dass mit der Raika Altlichtenwarth Kreditverträge zur Inanspruchnahme eines Kontokorrentkreditrahmens bis zu einem Höchstbetrag von € 43.603,57 vorliegen (Vertrag vom 17.09.1974 über S 200.000,- = € 14.534,57 und Vertrag vom 06.05.1993 über S 400.000,- = € 29.069,-).

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann die Gemeinde gemäß § 79 der NÖ GO 1973 Kassenkredite aufnehmen. Diese sind aus ordentlichen Einnahmen zurückzuzahlen und dürfen ein Zehntel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht übersteigen. In den Jahren 2010 und 2011 wurde das Girokonto über diese gesetzlich festgelegte Wertgrenze als auch über den mit dem Bankinstitut vereinbarten Kassenkreditrahmen überzogen.

Positiv angemerkt wird vom Bürgermeister, dass die Raika Altlichtenwarth bislang keine zusätzlichen Sollzinsen (Überziehungsprovisionen) für Kassenkreditüberziehungen verrechnet hat.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat einen Kreditvertrag für das Girokonto 4.300.018 der Gemeinde bei der Raika Altlichtenwarth mit einem Kontokorrentkreditrahmen von € 120.000,- zur Vorlage. Die Verzinsung beträgt derzeit 2,25 % p.a. und wird vierteljährlich im

nachhinein in Rechnung gestellt. Der Zinssatz ist an den 3-Monats-EURIBOR gebunden, wobei 1,5 %-Punkte aufgeschlagen werden. Darüber hinaus sind der Raika alle mit dem gegenständlichen Kreditvertrag zusammenhängende Spesen, das sind dzt. € 12,97 pro Quartal, zu ersetzen. Im Falle einer Überziehung des ausnützbaren Kreditrahmens ist die vom Kreditgeber jeweils festgesetzte Überziehungsprovision, derzeit 5 % pro Jahr, vom Überziehungsbetrag zu bezahlen sowie bei Zahlungsverzug zu den vorhin erwähnten Kreditzins zuzüglich Verzugszinsen in der jeweils festgesetzten Höhe, derzeit 5 % pro Jahr.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Neufestsetzung des Kontokorrentkreditrahmens für das Konto 4.300.018 der Gemeinde bei der Raika Altlichtenwarth mit € 120.000,- sowie der nunmehr vorliegende Kreditvertrag zu den erwähnten Bedingungen einstimmig genehmigt. Auf die weitere Ausnutzung des Kontokorrentkreditrahmens laut den Verträgen vom 17.09.1974 und 06.05.1993 wird verzichtet.

zu Punkt 5. - Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum Lichtservice-Übereinkommen mit der EVN; Neuerrichtung zusätzlicher Lichtpunkte in der Hans Kudlichgasse und im Bereich des Kinderspielplatzes

Der Bürgermeister bringt in Erinnerung, dass dem Gemeinderat in seiner Sitzung vom 30.03.2012 acht zusätzliche Standorte, wo eventuell noch zusätzliche Lichtpunkte aufgestellt werden sollten, bekanntgegeben wurden. Dieser Tagesordnungspunkt 7. wurde ohne Entscheidung auf unbestimmte Zeit verschoben.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zum Vorschlag nunmehr zwei zusätzliche Lichtpunkte - in der Hans Kudlichgasse bei der Gärtnerei Schuller sowie beim Kinderspielplatz – aufzustellen (Leuchte von Tennisplatz beim Kinderspielplatz und neuer Mast mit Leuchtkörper beim Tennisplatz, Abbau und Aufstellung in Eigenregie der Gemeinde – derzeitige Leuchte bei Tennisplatz passt in der Bauart und Ausführung zu den Lichtmasten und Beleuchtungskörpern in der Straße „Am Sportplatz“).

Die Kosten für die zwei neuen Lichtpunkte betragen laut EVN-Lichtservice-Zusatzvereinbarung inklusive Umsatzsteuer € 2.086,80. Dieser Betrag wird von der EVN am 15.02.2013 in Rechnung gestellt. Für den Abbau beim Tennisplatz und die Aufstellung beim Kinderspielplatz ist mit Kosten von rund € 200,- für den Elektriker zu rechnen.

Nach abgeführter Debatte stimmt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Franz Gaismeier der Neuerrichtung zusätzlicher Lichtpunkte Neuerrichtung zusätzlicher Lichtpunkte in der Hans Kudlichgasse und im Bereich des Kinderspielplatzes einstimmig zu.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass nach Rückfrage bei der Abt. IVW3 für die Umgestaltung der gesamten Straßenbeleuchtung noch im heurigen Jahr die Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 27.300,- (à € 100,- je Lichtpunkt) bewilligt und ausbezahlt werden.

zu Punkt 6. - Vereinbarung zwischen der Windpark HAGN GmbH & Co KG und der Gemeinde Altlichtenwarth betreffend den Wegeausbau auf Grundstück Parz.Nr. 5217, KG. Altlichtenwarth

Der Bürgermeister berichtet, dass im Bereich der geplanten Windenergieanlage GR2 an der Katastergrenze Großkrut – Altlichtenwarth zwei Güterwege (Grst.Nr. 5217-Altlichtenwarth und Grst.Nr. 1826-Großkrut). Die Wege sind in der Natur höhenmäßig ca. 2,0 m versetzt. Für

den Antransport der Windenergieanlage des Windparks HAGN soll dieser Weg (Wege) entsprechend ausgebaut werden.

Der Ausbau des Weges erfolgt auf Kosten der Windpark HAGN GmbH & Co KG. Es wird ein Güterweg mit 4,5 m Breite geschottert errichtet. Die Instandhaltung des Weges fällt auf die Betriebsdauer der Windenergieanlagen ebenfalls der Windpark HAGN GmbH & Co KG zu. In die Instandhaltungsaufgaben fällt auch die neu zu errichtende Böschung. Der „neue“ Güterweg wird auf dem Niveau des bestehenden Weges Altlichtenwarth errichtet. Die erforderliche Verbreiterung soll Richtung Großkrut erfolgen. Das restliche verbleibende Grundstück Großkrut wird als Böschung, zum Verhindern eines Absinkens des neuen Weges, errichtet. An Restfläche verbleiben ca. 2,0 m Breite des ehemaligen Weggrundstückes Großkrut.

Bezüglich der zukünftigen Wegenutzung beabsichtigen die betroffenen Gemeinden, dass der uneingeschränkten Benutzung von Grundeigentümern und Bewirtschafter der Gemeinden Großkrut und Altlichtenwarth, darunter auch die jeweiligen Jagdgesellschaften, wechselseitig zugestimmt wird.

Dem Antrag von Bgm. Franz Gaismeier betreffend den Ausbau eines Wegestückes auf Parz.Nr. 5217 sowie die wechselseitige Nutzung von Grundeigentümern und Bewirtschafter der Gemeinden Großkrut und Altlichtenwarth, darunter auch die jeweiligen Jagdgesellschaften, wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

zu Punkt 7. - Hochwasserschutz – Retentionsbecken „Kleine Lüsse“; Verpflichtung zur Leistung eines Interessentenbeitrages und Übernahme der hergestellten Anlagen nach deren Fertigstellung in die laufende Erhaltung der Gemeinde

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass laut Schreiben vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. WA3, vom 17.09.2012, die Maßnahme „Hochwasserschutz in der Gemeinde Altlichtenwarth, Retentionsbecken „Kleine Lüsse) in das Bauprogramm 2012 der Abt. Wasserbau aufgenommen wurde. Nach Vorliegen aller erforderlichen Bewilligungen sowie der finanziellen Genehmigungen des Bundes und des Landes wird unter der Bauaufsicht der Abt. Wasserbau mit dem Vorhaben begonnen.

Das Kostenerfordernis wurde mit € 250.000,- veranschlagt. Entsprechend dem Wasserbautenförderungsgesetz wurde nachstehender Kostenaufteilungsschlüssel in Aussicht genommen:

| | | | |
|----------|------|------|-------------|
| Bund | 40 % | d.s. | € 100.000,- |
| Land | 40 % | d.s. | € 100.000,- |
| Gemeinde | 20 % | d.s. | € 50.000,- |

Um für dieses Erfordernis die Bewilligung der anteiligen Landes- und Bundesmittel beantragen zu können, ist die Übersendung einer entsprechenden Verpflichtungserklärung seitens der Gemeinde Altlichtenwarth in Form eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses notwendig.

Über Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss mit nachstehendem Wortlaut:

1. Die Gemeinde Altlichtenwarth stimmt dem Bauvorhaben **Gemeinde Altlichtenwarth, Hochwasserschutz, Retentionsbecken „Kleine Lüsse“ in der KG Altlichtenwarth** zu.

2. Die Gemeinde Altlichtenwarth, die Bauherr der Maßnahme ist, ersucht die Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung, bei der Durchführung dieser Maßnahme die Bauleitung zu übernehmen und ermächtigt die Abteilung Wasserbau, alle für diese Maßnahme notwendigen Verhandlungen und Regelungen einvernehmlich mit der Gemeinde und in deren Namen durchzuführen.
3. Die Gemeinde Altlichtenwarth anerkennt das veranschlagte Erfordernis der Maßnahme mit € 250.000,- und verpflichtet sich zur Leistung eines Interessentenbeitrages im Ausmaß von € 50.000,-.

Für allfällige Mehrkosten bis zum Ausmaß von 10 % der Gesamtbaukosten verpflichtet sich die Gemeinde von vornherein zur Übernahme des anteiligen Interessentenbeitrages.
4. Die Gemeinde Altlichtenwarth nimmt den gemeinsam mit der Abteilung erstellten Finanzierungsplan zur Kenntnis und ist in der Lage, die erforderlichen Interessentennittel aufzubringen.
5. Die Gemeinde Altlichtenwarth verpflichtet sich, die hergestellten Anlagen nach deren Fertigstellung in die laufende Erhaltung zu übernehmen.

Der Bürgermeister teilt weiters mit, dass am 21.11.2012 um 13,30 Uhr im Gemeindeamt, Sitzungssaal, eine Besprechung über dieses Vorhaben mit den Vertretern der Abt. WA3 stattfindet. Interessierte Gemeindemandatare sind zur Teilnahme eingeladen.

zu Punkt 8. - Holzverkauf der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet, dass am 31.10.2012 mit Herrn Bezirksförster Ing. Pickl ein Besichtigungstermin für 31.10.2012 vereinbart wurde. Brennholz könnte verkauft werden in „Dammeln, unter der Bodenaushubdeponie, Große Hofstätten und Sonnbergen“. Der Holzverkauf der Gemeinde soll am Samstag, 10.11.2012, Treffpunkt um 9,00 Uhr vor dem Amtshaus, stattfinden.

Der Gemeinderat ist mit der Durchführung des Holzverkaufes einverstanden.

zu Punkt 9. - Förderansuchen Digitaler Leitungskataster

Der Bürgermeister teilt mit, dass das Förderansuchen „Digitaler Leitungskataster“ auf Grund eines Wechsels der Bearbeiter bei der EVN-geoinfo erst im Herbst fertig gestellt und der Gemeinde vorgelegt wurde.

Dieses Förderansuchen wurde vom Bürgermeister persönlich bei der Abt. WA4 Siedlungswasserwirtschaft in Poysdorf eingereicht und die formale Vollständigkeit mit Schreiben vom 23.10.2012, WA4-B-40102101/001-2012, bestätigt. Die förderbaren Gesamtkosten für den Leitungskataster wurden mit € 99.000,- (Kanal - € 74.000,- und Wasser - € 25.000,-) ermittelt. Daraus ergibt sich ein Gesamtförderbarwert von € 47.400,-.

Auf Antrag von Bgm. Franz Gaismeier stimmt der Gemeinderat nachträglich der Einreichung des Förderansuchens für einen „Digitalen Leitungskataster“ beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. WA4 Siedlungswasserwirtschaft, einstimmig zu.

Der Bürgermeister ergänzt, dass sehr viele Gemeinden ein Förderansuchen beim Land NÖ eingereicht haben. Die nächste Vergabesitzung findet im November 2012 statt. Der

Bürgermeister hat auch bei Herrn LR. Mag. Karl Wilfing dahingehend interveniert, dass das Ansuchen der Gemeinde Altlichtenwarth bei dieser Sitzung genehmigt wird.

zu Punkt 10. - Grundaustausch mit der Erzdiözese Wien – Grundfläche Kindergartengebäude und Hofbereich gegen Ackergrund – Grundangebot

Der Bürgermeister berichtet, dass am 23.02.2011 ein Schreiben mit folgendem Inhalt an den Pfarrgemeinderat der Pfarre Altlichtenwarth gerichtet wurde:

„In den Jahren 1955 – 1957 wurde auf einer Teilfläche der Parz.Nr. 3, inneliegend in der EZ. 721, KG. Altlichtenwarth, Eigentümer Römisch-katholische Pfarrpfründe Altlichtenwarth, Anschrift: Kindergartenstraße 423, von der Gemeinde ein Kindergarten errichtet.

Dieser Kindergarten wird seit seiner Inbetriebnahme im Oktober 1957 als öffentlicher Kindergarten „NÖ Landeskindergarten“ geführt.

Den sogenannten Baugrund, die noch kriegszerstörte Scheune sowie den Hofbereich-Garten, stellte die Pfarre zur Verfügung. Das Bestandsverhältnis war mittels Mietvertrag vom 21.05.1957 samt Nachtrag vom 04.02.1964 sowie Zusatzvereinbarung vom 01.09.1965 geregelt.

An den Eigentumsverhältnissen ist seither keine Änderung eingetreten und die Gemeinde ist entsprechend dem Mietvertrag aus dem Jahr 1986 verpflichtet, anstelle eines Hauptmietzinses in Geld den Mietgegenstand auf ihre Kosten innen und außen in gutem (Bau)Zustand und die Gartenfläche (Spielplatz) sowie die Einfriedung des Spielplatzes in gutem Zustand zu erhalten. Für Gebührenzwecke wurde der Jahreswert dieser Leistungen mit S 12.000,- bewertet, dass entspricht heute rund 870 Euro. Dieser Mietvertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Im Jahr 2004 erfolgte eine Generalsanierung des Kindergartens mit einem Kostenaufwand von rund € 260.000,-.

De facto wurde von der Gemeinde Altlichtenwarth an die Pfarre bislang nicht keine Miete entrichtet, da die jährlichen Kosten für „Instandhaltung innerhalb und außerhalb des Kindergartengebäudes“ den für den Mietvertrag ermittelten Jahreswert jeweils immer überschritten haben.

Im Zuge einer anstehenden Sanierung eines Teilstückes der Einfriedungsmauer wurde im Gemeinderat darüber debattiert, ob nicht die Möglichkeit bestünde, die als „Kindergarten“ genutzte Teilfläche (Gebäude, Schuppen und Spielplatz) der Parz.Nr. 3, in das Eigentum der Gemeinde Altlichtenwarth zu übernehmen und der Pfarre – Römisch Katholische Pfarrpfründe als Gegenleistung landwirtschaftlich genutztes Ackerland zu übertragen. Dies hätte für die Pfarrpfründe den Effekt, dass jährlich bei Verpachtung dieser Grundfläche Pachteinnahmen zu lukrieren wären – wobei für den Kindergarten die Gemeinde „nur“ den finanziellen Aufwand für die Instandhaltung zu leisten hat.“

Mit Bezug auf die vorliegende Anfrage teilte Herr Pfarrer KR P. Johann Kovacs namens des Pfarrgemeinderates folgendes mit:

Der Pfarrgemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 24.02.2011 im Tagesordnungspunkt 4 mit der Thematik auseinandergesetzt. Der Pfarrgemeinderat steht dem Vorhaben und dem Vorschlag der Gemeinde Altlichtenwarth positiv gegenüber, und wird bei einer allfälligen Rückfrage des Amtes für Rechts- und Liegenschaftsangelegenheiten (es handelt sich um eine Angelegenheit der Pfarrpfründe) die positive Bewertung des Gemeindevorhabens vom 24.02.2011 wiederholen.

Ein gleichlautendes Schreiben mit der Stellungnahme des Pfarrgemeinderates ist am 30.05.2011 an die Erzdiözese Wien, Rechts- u. Liegenschaftsabteilung, ergangen.

Die Erzdiözese möchte nun von der Gemeinde ein konkretes Grundangebot zum Tausch. Die für Kindergartengebäude, Hofbereich und Schuppen beträgt rund 2.080 m².

Nach abgeführter Debatte stellt Vzbgm. Gerhard Eder an den Gemeinderat den Antrag, der Erzdiözese Wien den Grundtausch der Liegenschaft „Kindergarten“ gegen landwirtschaftlichen Ackergrund im Verhältnis 1 : 2 anzubieten.

Dem Antrag von Vzbgm. Eder wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

zu Punkt 11. - Errichtung eines weiteren Windparks im Gemeindegebiet; Grundsatzbeschluss

Der Bürgermeister berichtet, dass einige Gesellschaften ihr Interesse an der Entwicklung eines weiteren Windparks im unserem Gemeindegebiet bekundet haben, teils gemeinsam mit der Großgemeinde Bernhardsthal als auch alleine nur in unser Gemeinde. Ob jedoch ein weiterer Windpark bei uns errichtet werden kann ist grundsätzlich von einer Umweltverträglichkeitsprüfung abhängig und da haben wiederum die Ornithologen bezüglich Vogelschutz und Vogeldurchzugsgebiet eine gewichtige Stimme.

Nach abgeführter Debatte beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass diese Gesellschaften der Gemeinde Entwürfe über ihre Planungen sowie Gestattungsverträge vorlegen sollen. Vorerst wird kein Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines weiteren Windparks in unserem Gemeindegebiet gefasst.

Zur gemeinsamen Durchsicht der Entwürfe der Gestattungsverträge sowie Planungsunterlagen melden sich folgende Gemeindevandatare: Vzbgm. Gerhard Eder, Gef.GR. Manfred Girsch, Gef.GR. Karl Wiesinger, GR. Andreas Berger und GR. Martha Weiß.

zu Punkt 12. - Ao. Vorhaben „Gemeindestraßenausbau“; Auftragsvergabe

Der Bürgermeister berichtet, dass beim ao. Vorhaben „Gemeindestraßenausbau“ für das Jahr 2012 derzeit noch rund € 27.700,- zum Verbauen möglich wären und er bringt zum Vorschlag, das geschotterte Verbindungsstück von „Am Sportplatz“ bis zur „Teichgasse“ mit einem Asphaltbelag zu versehen.

Die Firma Zayataler hat mit Schreiben vom 23.10.2012 ein Anbot mit „zwei Ausbauvarianten“ für dieses Straßenteilstück vorgelegt. Weiters werden den Firmen Leithäusl, Korneuburg, und TEERAG-ADAG, Gänserndorf, gleichlautende Anbotstexte mit dem Ersuchen um Vorlage von Angeboten übermittelt.

Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich dem Ausbau des vom Bürgermeister vorgeschlagenen Straßenteilstückes zu. Nach Vorlage der Angebote wird der Gemeinderat im Rahmen einer Besprechung über die Ausbauvariante entscheiden und die offizielle Auftragsvergabe könnte dann in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

zu Punkt 13. - Anfragen und Anregungen der Mandatare

a) Herstellung von zwei Sickerbecken

Bgm. Franz Gaismeier berichtet, dass im Zuge der Herstellung/Befestigung der Zufahrtswege zu Windkraftanlagen und Änderung der Abflussverhältnisse der Niederschlagswässer im Ried „Maxbergen“ und „Gersthalen“ Sickerbecken hergestellt und in die bestehende Drainage eingeleitet werden. Diesbezüglich hat bereits eine Begehung mit der bauausführenden Firma stattgefunden.

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung der Sickerbecken auf Gemeindegrund zu.

b) Finanzen – Entwicklung im Jahr 2012

Gef.GR. Retzl richtet an den Bürgermeister die Anfrage bezüglich der Entwicklung der Gemeindefinanzen im Jahr 2012 bzw. ob ein Jahres-Soll-Überschuss zu erwarten ist.

Bgm. Franz Gaismeier teilt mit, dass das Girokonto der Gemeinde bei der Raika ab dem Zeitpunkt der Überweisung der Bedarfszuweisungsmittel durch das Land NÖ im Juli fast durchgehend einen Haben-Betrag aufweist. Laut Berechnung unter Berücksichtigung der derzeit noch zu erwartenden Einnahmen sowie der Bezahlung fälliger Rechnungen ist für das Jahr 2012 ein Soll-Überschuss in der Höhe von rund € 67.000,- zu erwarten.

c) Urlaubsabbau

Gef.GR. Johann Retzl richtet an den Bürgermeister die Anfrage, wie sich das Urlaubsguthaben der Gemeindebediensteten im Jahr 2012 entwickelt hat.

Diesbezüglich wird mitgeteilt, dass für das Jahr 2012 kein Urlaubszuwachs festzustellen ist (zumindest Konsumation des zustehenden Jahresurlaubes).

d) Kompressor

Gef.GR. Ing. Karl Wiesinger teilt mit, dass der Kompressor der Gemeinde des Öfteren sehr schwer anspringt und er schlägt einen Austausch bzw. eine Neuanschaffung vor.

e) Tafel im Dienstfahrzeug der Gemeinde

GR. Gahr berichtet, dass der Dienstnehmer Christoph Konecny, wenn er mit dem Dienstfahrzeug vor seinem Wohnhaus in der Bahnstraße über einen längeren Zeitraum parkt und Arbeiten für die Gemeinde in seiner Werkstätte durchführt, eine Tafel hinter die Windschutzscheibe legt.

Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass Herrn Konecny fallweise Arbeiten für die Gemeinde (zumeist Werkstücke mit Eisen) in seiner Werkstätte ausführt, da die Gemeinde selbst manchmal nicht das entsprechende Werkzeug hierfür hat und dieser für die Dauer der Arbeiten mit dem Dienstfahrzeug eben vor seinem Haus steht.

Wir von der Gemeinde haben das Vertrauen in unseren Dienstnehmer, dass er während dieser Zeit für die Gemeinde arbeitet und nicht zur Pause oder Sonstiges in seinem Wohnhaus ist. Herr Konecny selbst wurde jedoch schon von Gemeindebürgern negativ auf das Parken des Dienstfahrzeuges vor seinem Haus angesprochen bzw. wurden ihm diesbezügliche Meinungen übermittelt. Die Tafel wurde von Herrn Konecny selbst zur Wahrung seiner Person vor etwaiger Rufschädigung angefertigt.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen schließt der Vorsitzende um 21,20 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

Gemeinderäte: